



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

18. Jahrgang	Ausgegeben am 4. Dezember 2013	Nummer 23
---------------------	--------------------------------	------------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
13/142	29.11.2013	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal	2
13/143	28.11.2013	Jahresabschluss und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2012	5

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

13/142

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 1.1 Sitzungen der Bezirksvertretungen und des Rates zum Thema Designer Outlet Center bürgernah durchführen.
- Antrag der W.i.R.-Fraktion
- 2 Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 4 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1 Bericht über den 2. RegioGipfel Rheinland
- 5.2 Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal
- Sachstandsbericht über die finanziellen Auswirkungen der Bergischen Kooperationsprojekte
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers
- 10.1 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Umbau/Anpassung der Verkehrsanlagen
- 10.2 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Verlagerung der Sportanlagen
- 10.3 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Verlagerung der Kirmes
- 10.4 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr
- 10.5 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Verlagerung der Katholischen Grundschule
- 10.6 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Verlagerung von Festzelt und Brauchtumsfesten

- 10.7 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Verlagerung von Baulasten
- 10.8 Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Teilprojekt Entwidmung von Straßenflächen
- 10.9 Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Grundsatzbeschluss
- 11 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 12 Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 03.04.2014
- 13 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 14 Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH
- Wirtschaftsplan 2014 – 2019
- 15 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 16 Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Remscheid - Änderung des Wahlverfahrens
- 17 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadt Lennep vom 13.09.1978 gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 18 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2014
- 19 Erweiterung der Remscheider Entsorgungsbetriebe um die Sparten Forst, Grünflächen, Friedhöfe und Straßenbau zum 01.01.2014
- 20 Wirtschaftsplan 2014 der Technischen Betriebe Remscheid
- 21 Mitgliedschaft im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V.
- Bestellung der Oberbürgermeisterin oder eines von ihr bestellten Vertreters in den Vorstand
- 22 Zusammenfassende Darstellung der von den Remscheider Entsorgungsbetrieben vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2014;
Ergänzung zu den Drucksachen 14/3661, 14/3662 und 14/3663
- 23 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
- 24 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2013
- 25 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
Gebührenkalkulation 2013
- 26 Gebührenbedarfsrechnung 2014 für die städtischen Friedhöfe
- 27 Auswirkungen TBR auf den Haushalt der Stadt
- 28 I. Nachtragshaushaltsplan 2014 (Entwurf)
- 29 Verkauf von Grundstücken in Bergisch Born, ehemalige Tierkörperbeseitigungsanstalt
- 30 Produkt 04.01.01 - Teo Otto Theater und Galerie
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget für Sachaufwendungen 2013
- 31 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes 05.01.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge - und bei Produkt 05.07.02 - soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge

- 32 Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)
- 33 Stellenplan 2014; ZD Stadtentwicklung, Wirtschaft und Liegenschaften;
Einrichtung der Stelle der Abteilungsleitung Wirtschaftsförderung/Liegenschaften

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz
in Remscheid-Lennep; Beschluss über den aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrag
- 9 Vergabe des Auftrags zum Dialogverfahren für die Ansiedlung des DOC Remscheid-Lennep
- 10 Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid GmbH i.L.
- 11 Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- 12 Änderung des Ergebnisabführungsvertrags bei der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- 13 Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- 14 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 3 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 06.12.2013 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 29. November 2013
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

13/143

Jahresabschluss und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Remscheid „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Gemäß § 26 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. § 3 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird nachfolgend der Jahresabschluss der Remscheider Entsorgungsbetriebe für das Geschäftsjahr 01.01.2012 - 31.12.2012 öffentlich bekannt gemacht.

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Remscheider Entsorgungsbetriebe“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Rat der Stadt Remscheid hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 01.10.2013 in seiner Sitzung am 10.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2012 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning & Bachem wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31. Dezember 2012
Aktiva und Passiva je: 271.424.044,00 Euro
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2012
Jahresgewinn 2.814.604,47 Euro
2. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 entlastet.
3. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.814.604,47 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 15.11.2013

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) am 18.11.2013 der folgende abschließende Vermerk erteilt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Remscheider Entsorgungsbetriebe. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem, Solingen bedient.

Diese hat mit Datum vom 16.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Remscheider Entsorgungsbetriebe, Remscheid**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss,

vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.11.2013
 GPA NRW
 Im Auftrag
 gez. Manuela Gebendorfer

3. Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	31.12.2012	PASSIVA	31.12.2012
	€		€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	506.080,58	I. Stammkapital	5.000.000,00
II. Sachanlagen		II. Rücklagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs, Geschäfts- und anderen Bauten	9.405.972,29	Allgemeine Rücklage	66.637.203,83
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	420.876,43	III. Verlust	
3. Grundstücke ohne Bauten	1.194.570,25	1. Verlust des Vorjahres	8.928.311,22
4. Anlagen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	237.500.167,00	2. Jahresgewinn	2.814.604,47
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	210.895,25	B. Sonderposten aus Investitionszuschüsse	22.783.469,36
6. Fahrzeuge der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Deponie	2.866.600,07	C. Empfangene Ertragszuschüsse	2.629.599,57
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	667.516,56	D. Rückstellungen	
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.761.917,44	1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	1.978.401,00
III. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	2.029.445,55
Beteiligungen	128.882,08	E. Verbindlichkeiten	
B. Umlaufvermögen		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.727.669,88
I. Vorräte		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.371.791,39
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	225.903,08	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.208.756,73
2. Geleistete Anzahlungen	17.850,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.501,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.299.992,41
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.647.443,61	6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.007.205,75
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.913,75	davon aus Steuern: € 64.911,29 (Vj.: € 9.033,00)	
3. Forderungen an die Stadt	2.005.795,18	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 18.518,39 (Vj.: € 59.423,51)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 1.086.906,42 (Vj.: € 905.330,42)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	267.660,03		
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	5.531.349,18		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	31.651,22	F. Rechnungsabgrenzungsposten	91,67
	<u>271.424.044,00</u>		<u>271.424.044,00</u>

4. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

1.	Umsatzerlöse		43.717.760,45
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		732.421,90
4.	sonstige betriebliche Erträge		1.040.965,04
5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.310.890,43	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.442.724,99	-16.753.615,42
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-7.510.344,38	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.245.500,27	-9.755.844,65
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.728.267,32	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-7.728.267,32
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.843.917,60
9.	Erträge aus Beteiligungen		15.554,41
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		109.694,99
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.676.058,31
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.858.693,49
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00
17.	außerordentliche Erträge		0,00
18.	außerordentliche Aufwendungen		0,00
19.	außerordentliches Ergebnis		0,00
20.	Steuer vom Einkommen und vom Ertrag		-14.687,03
21.	Sonstige Steuern		-29.401,99
22.	Außerordentliches Ergebnis		0,00
23.	Jahresgewinn / Jahresverlust		<u>2.814.604,47</u>

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Remscheider Entsorgungsbetriebe, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, zur Einsichtnahme aus.

6. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Remscheid, den 28. November 2013
 gez. Beate Wilding
 Oberbürgermeisterin

Nachruf

Herr Stadtamtsinspektor a. D. Otto Müller

verstarb am 12. November 2013 im Alter von 97 Jahren.

Er war fast 30 Jahre im damaligen Stadtreinigungs- und Fuhramt tätig.

Pressemitteilung

Aktualisierte Übersicht „Sparsame Haushaltsgeräte 2013/2014“ hilft beim Stromsparen

Kühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen sowie Wäschetrockner und Wäschetrockner sind Anschaffungen für viele Jahre. Neben guter Leistung sollen sie vor allem zuverlässig sein und eine lange Lebensdauer haben.

Außerdem sollten sie sparsam sein. Ein niedriger Strom- oder Wasserverbrauch verursacht weniger Betriebskosten und entlastet die Umwelt. Bei vielen Geräten sind die Betriebskosten in ihrer Lebensdauer deutlich höher als ihr Kaufpreis.

Bei Waschmaschinen verursacht ein um 20 Liter höherer Wasserverbrauch in 15 Jahren 388 Euro Mehrkosten. Bei Kühl- und Gefriergeräten kosten 100 kWh jährlicher Mehrverbrauch in 15 Jahren 420 Euro zusätzlich Stromkosten, zuzüglich eventueller Preissteigerungen.

Deshalb hat der Fachdienst Umwelt sein Informationsangebot zu den besonders sparsamen Haushaltsgeräten aktualisiert und stellt es in Form einer Papier-Liste und einer Internet-Datenbank als kostenlose Entscheidungshilfe zur Verfügung. Energieexperten haben eine Sammlung besonders sparsamer, handelsüblicher Modelle zusammengestellt.

Im Internet ist der Verbraucherservice zu finden unter www.remscheid.de bzw. direkt unter <http://www.remscheid.de/leben/umwelt-und-natur/umweltschutz/14638010000081892.php>.

Wer die Papierversion bevorzugt, kann sie kostenlos anfordern:

Stadt Remscheid, Fachdienst Umwelt, Monika Meves, Telefon (0 21 91) 16 – 33 13 und E-Mail umweltamt@remscheid.de.